

13-2018 „Feuerwache Onolzheim“

Synopse der zur Auslegung beschlossenen Begründung vom 06.02.2018 mit der tatsächlich ausgelegten Begründung vom 25.04.2022.

Aufgrund Bedenken des RP über den Bekanntmachungstext wird die Auslegung wiederholt. Es erfolgte in der Begründung eine Anpassung an das neue Corporate Design der Stadt Crailsheim, aktualisierte Zahlen zum Bedarfsnachweis und ebenfalls aufgrund von Bedenken des RP Ergänzungen zu den Auswirkungen der Planung, die bereits Bestandteil des Umweltberichts gewesen sind. Diese Änderungen sind geringfügig und bedürfen keines erneuten Auslegungsbeschlusses.

06.02.2018	20.04.2022
<p>4. Aussagen zum Artenschutz</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro Gekoplan, Oberrot, im Jahr 2017 durchgeführt. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde keine artenschutzrechtliche Relevanz der Fläche festgestellt.</p>	<p>4. Auswirkungen der Planung</p> <p>Eine detaillierte Darstellung der nachfolgend beschriebenen Umweltauswirkungen ist dem Umweltbericht zu entnehmen, der der Flächennutzungsplanänderung als separater Teil der Begründung beiliegt.</p> <p>4.1 Belange der Schutzgüter "Tiere und Pflanzen"</p> <p>Aufgrund nicht vorhandener Habitatstrukturen geschützter Tierarten, bestehen keine besonderen negativen Auswirkungen auf Tiere.</p> <p>Mit der Planung der Feuerwache werden Wiesenflächen durch die Bebauung teilweise verloren gehen. Der vorhandene Ahorn soll erhalten bleiben und durch zusätzliche Baumpflanzungen auf den Stellplätzen und an der Gebäudeostseite ergänzt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt die Garagendächer mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.</p> <p>4.2 Belange der Schutzgüter "Fläche und Boden"</p> <p>Durch den Neubau der Feuerwache mit ihren Erschließungsflächen und Parkplätzen nimmt die Flächenversiegelung und der Verlust von entsprechenden Bodenfunktionen weiter zu.</p>



4.3 Belange des Schutzguts "Wasser"

Das Gebiet befindet sich außerhalb bestehender Wasserschutzgebiete und verfügt über kein Oberflächengewässer. Die Böden haben in ihrer Eigenart nur eine geringe bis sehr geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Eine Grundwassergefährdung durch Stoffeintrag geht vom Untersuchungsraum nicht aus.

4.4 Belange des Schutzguts "Klima / Luft"

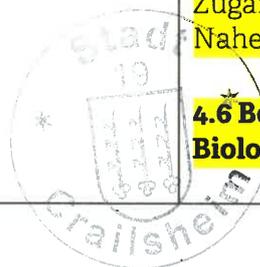
Die westlich angrenzende Siedlungsfläche zählt zum klimaökologischen Wirkungsraum und befindet sich somit in einem, durch anthropogenen Einfluss, klima- und lufthygienisch belasteten Raum. Diese Belastungen sowie die Immissionen des Straßenverkehrs der Onolzheimer Hauptstraße wirken sich auf das Planungsgebiet auch weiterhin aus und werden durch die Planung sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase weiter verstärkt.

Aufgrund der geringen Größe kann das Gebiet als Kaltluftentstehungsfläche vernachlässigt werden. Durch die Planung wird in diesem Bereich lediglich das Kleinklima der näheren Umgebung beeinflusst. Die nördlich und östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen auch weiterhin als Kaltluftentstehungsflächen.

4.5 Belange des Schutzguts "Landschaft"

Mit dem Bau der Feuerwache nimmt die Wirkung der Siedlungsfläche weiter zu und es entfallen kleinräumig landwirtschaftlich genutzt Wiesenflächen einer durchschnittlichen Kulturlandschaft. Die vorhandenen Erschließungswege als Zugangswege zu den angrenzenden Naherholungsflächen bleiben erhalten.

4.6 Belange der "Wechselwirkungen / Biologische Vielfalt"



Durch die Zunahme an versiegelten Flächen wird die Biologische Vielfalt abnehmen, die Pflanzung der Einzelbäume am nordöstlichen Planungsrandes und im Bereich der Stellplätze kann dem nicht entgegenwirken.

Schutzgüter können aufgrund ihres engen Wirkungsgeflechtes nicht isoliert voneinander betrachtet werden, da sie immer in Wechselwirkung zu anderen Schutzgütern stehen. Dadurch kann sich die Beeinträchtigung eines Schutzgutes sowohl negativ wie auch positiv auf andere Schutzgüter auswirken. So besteht eine enge Beziehung zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser da der Wasserhaushalt den Bodentyp bestimmt. Beide zusammen bestimmen die Standortbedingungen, welche wiederum sowohl das Kleinklima als auch das Landschaftsbild prägen und damit letztlich auch die Erholungswirkung und das menschliche Wohlbefinden.

4.7 Belange der Schutzgüter "Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete"

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine entsprechenden Schutzgebiete.

4.8 Belange des Schutzguts "Mensch"

Die bisherigen Wegeverbindungen sollen erhalten bleiben und können auch weiterhin genutzt werden. Auch die Einwirkungen der Onolzheimer Hauptstraße bleiben im Planungsgebiet erhalten können bei der künftigen Nutzung als Standort der Feuerwehr für das Gebiet vernachlässigt werden. Durch die künftige Nutzung kann von einer Zunahme auf die angrenzenden Siedlungsflächen (z.B. durch Lärm) ausgegangen werden.

4.9 Belange der Schutzgüter "Kultur- und sonstige Sachgüter"

Im Plangebiet sind keine Kultur- oder sonstigen relevanten Sachgüter bekannt.



4.10 Belange der "Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern"

Über die für die zugelassene Bebauung üblichen Emissionen in Form von Lärm, Licht und Heizemissionen ist mit Störfaktoren nicht zu rechnen. Die planungsrechtlichen Schutzansprüche der angrenzenden Bebauung werden eingehalten. Auf der Fläche erzeugte Abfälle werden über die örtliche Müllabfuhr beseitigt und verwertet. Abwässer werden der Kanalisation mit Anschluss an die Crailsheimer Kläranlage zugeführt.

4.11 Belange der "Erneuerbaren Energien"

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist im Gebiet möglich und erwünscht.

